



Informationen aus dem
Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Jahrgang 13
31. Juli 2020
Ausgabe 16



Sommerbadespaß an der Eider



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider:

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.04.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.084.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 9.622.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | - 538.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.805.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.187.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.581.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.971.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 4.032.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 79,11 Stellen. |

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 33 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B) | 33 % |
| 3. der Gewerbesteuer | 33 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 33 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 33 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich | 33 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen | 33 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investi-

tion oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2020 erteilt.

Hennstedt, den 14.07.2020

gez. Büddig
Amtsdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 14.07.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 31.07.2020.

Gratulationen im August 2020 im Amtsbezirk Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Wir haben im August 2020 elf Geburtstagskinder und vier goldene Hochzeiten!

Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
02.08.	85. Geburtstag	Herr Otto Droßmann 25782 Tellingstedt
09.08.	80. Geburtstag	Herr Helmut Kröncke 25779 Hennstedt
11.08.	90. Geburtstag	Herr Hans Jürgen Böhrnsen 25788 Delve
13.08.	80. Geburtstag	Frau Telse Thomsen 25782 Welmbüttel
17.08.	80. Geburtstag	Herr Arnold Peters 25779 Süderheistedt
19.08.	80. Geburtstag	Frau Margarethe Breuning 25782 Gaushorn
19.08.	85. Geburtstag	Herr Henry Nordquist 25779 Glüsing
21.08.	100. Geburtstag	Herr Willy Peters 25788 Delve
23.08.	85. Geburtstag	Herr Friedrich Pienkowski 25774 Lunden
28.08.	80. Geburtstag	Frau Gisela Beckers 25779 Hennstedt
31.08.	80. Geburtstag	Herr Carl Thomsen-Duis 25791 Barkenholm
07.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Margret und Rolf Petersen 25782 Tellingstedt
14.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Renate und Manfred Götsche 25779 Wiemerstedt
21.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Ute und Rudolf Mashoff 25799 Wrohm
28.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Elisabeth und Walter Risch 25794 Pahlen

Fundsache

In der Gemeinde Delve (Badestelle Schwienhusen) wurde am 17.07.2020 eine Damenjacke gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1 in Tellingstedt (04836 990-44 oder 04836 990-88) gestellt werden.

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses des Amtes KLG Eider

am **Dienstag, 11. August 2020, um 19:00 Uhr**

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 15.04.2020
3. Mitteilungen
4. Brandschutzsanierung in der Schule Lunden
5. Neubau der Turnhalle in Lunden;
Sachstandsbericht
6. Sanierung des Schulstandortes Pahlen;
Sachstandsbericht
7. Unterhaltungsaufwendungen in den Schulen des Amtes Eider in den kommenden Jahren;
Festlegung von Parametern als Grundlage für die Berechnung der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen
8. Haushalt 2021;
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsansätze der Liegenschaften des Amtes Eider
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thorsten Eggert*

Ausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggf. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Einladung zur Sitzung des Tourismusausschusses des Amtes KLG Eider

am **Mittwoch, 12. August 2020, um 19:00 Uhr**

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 15.01.2020
3. Mitteilungen
4. Haushalt 2021 - Bereich Tourismus
5. Erstellung einer Image-Broschüre für die Flusslandschaft Eider
6. Bericht der Regionalentwicklerin Tourismus über laufende Projekte:
 - a) Wir fahren Rad mit den Bürgermeister*innen
 - b) Ergebnisse der Auswertung der Wanderwege und weiteres Vorgehen
7. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Tourismusausschuss voraussichtlich nicht öffentlich behandelt:
8. Personalangelegenheiten
Öffentlich:
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Tödter

Ausschussvorsitzender

f.d.R. _____

Florian Gude

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggf. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Bergewörden

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bergewörden:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergewörden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.07.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 67.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 53.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 13.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 57.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 47.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 15.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 550 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Bergewöhrden, den 16.07.2020

gez. Thomsen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 14.07.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 31.07.2020.

Gemeinde Delve



www.delve.de

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Delve

am Donnerstag, 13. August 2020, um 19:30 Uhr

im Medienraum des Markttreffs in Delve, Am Sportplatz 1, 25788 Delve

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 12 und Nr. 13 der letzten Sitzungen vom 14.05.2020 und 04.06.2020
3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Straße Vörwin und südlich der Straße An Knick“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
7. Sachstand diverser Projekte
 - 7.1. MarktTreff Umbau
 - 7.2. Varioself Wohnprojekt
 - 7.3. B-Gebiet Mühlenkoppeln
 - 7.4. Spielplatzbau
 - 7.5. Glasfasernetz
 - 7.6. Buswartehäuschen Schulstraße
8. Eingaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
10. Grundstücksangelegenheiten
hier: Genehmigung von Kaufverträgen
11. Pachtangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Pachtvertrages
12. Personalangelegenheiten
 - 12.1. Einstellung einer Vertretungskraft für die Kindertagesstätte
 - 12.2. Stundenreduzierung einer Beschäftigten Kindertagesstätte Delve
 - 12.3. Verlängerung eines Beschäftigungsverhältnisses für die Kindertagesstätte Delve

öffentlich:

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Retzlaff

Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggf. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.05.2020 die Teilaufhebung des **Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 01.08.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 09.07.2020

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 31.07.2020

Gemeinde Schlichting

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting

am **Dienstag, 4. August 2020, um 20:00 Uhr**
in der ehem. Schule, Dorfstr. 40, 25779 Schlichting

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 04.02.2020
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 vom 16.08. - 31.12.2019
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
8. Baumaßnahme „Ehemalige Schule“
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Lipski

Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggf. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/die Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Westerborstel

Hundesteuersatzung Westerborstel 2020 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Westerborstel

Satzung der Gemeinde Westerborstel über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.02.2020 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	20,00 €
für den 2. Hund	30,00 €
für jeden weiteren Hund	50,00 €
für den 1. Hund nach § 4	160,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	240,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- d) Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- f) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der

Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
4. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
6. Blindenführhunde
7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
2. der Halter/ die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein

Nachweis z.B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind; und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Westerborstel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Westerborstel, den 27.02.2020

gez. Sönke Kühl

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinde Wrohm

**Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 41“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 41“ sowie die Begründung liegen vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Planungsziel ist es, im Plangebiet die Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnraum zu schaffen. Die Ausweisung erfolgt als „Allgemeines Wohngebiet“.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Artenschutzrechtlicher Fachbreitrag
- (2) Naturschutz und Landschaftspflege als Teil der Begründung
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm

Insbesondere wurden die Belange des Artenschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Teil der Begründung berücksichtigt.

Hierzu erfolgte eine artenschutzrechtliche Betrachtung, um das Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu überprüfen. Betrachtet wurden alle rechtlich relevanten

Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie, die potentiell im Plangeltungsbereich vorkommen können.

Beim Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten oder CEF-Maßnahmen aufgezeigt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Teil der Begründung berücksichtigt.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wrohm handelt es sich um ein Verfahren nach § 13a BauGB. Eine frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt. Entsprechende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen daher aktuell nicht vor.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 09.07.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 31.07.2020

Amt Eider



Kirchenseite

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen August 2020

So., 02.08.2020

10:00 Uhr Gottesdienst
Prädikant Michael Warnck

So., 09.08.2020

18:30 Uhr Abendgottesdienst
Pastor Thom

Sa., 15.08.2020

18:00 Uhr Instrumentalkonzert
Duo „Wind Wood & Co“

Ca. 90-minütiges Instrumentalkonzert auf dem Kirchenvorplatz unter dem Motto „In tausend Tönen um die Welt“ Dieses Konzert findet bei guten Wetter draußen unter den üblichen Abstands- und Hygieneregulungen statt. Sitzplätze sind begrenzt vorhanden. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eine eigene Sitzgelegenheit mit! Bei schlechtem Wetter wird das Konzert in die Kirche verlegt.

So., 16.08.2020

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
Pastor Rust und der angehenden Prädikantin, Frau Dagmar Gottkehaskamp
Im Anschluss Krichencafé im Markttreff Inne Meern/Bürger Frech

Wir bitten um Beachtung:

Das Kirchenbüro ist vom 20.07. bis einschließlich 14.08.2020 geschlossen.

Die Hygiene- und Veranstaltungsregeln für unsere Gottesdienste werden in unseren Schaukästen bekanntgegeben. Eine vorherige telefonische Anmeldung zu unseren Gottesdiensten ist ab sofort nicht mehr erforderlich. Vor dem Gottesdienst erfolgt eine Teilnahmedokumentation.

Desinfektionsmittel stehen in der Kirche zur Verfügung. Das Betreten unserer Kirche ist nur mit einem eigenen Mund-Nasen-Schutz möglich. Während des Gottesdienstes kann auf den Mundschutz verzichtet werden.

Leider muss derzeit auf gemeinsames Singen verzichtet werden. Die Gottesdienste werden durch Instrumentalmusik begleitet.

Aktuelle Termine und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-hennstedt.de

Das Gemeindehaus ist nach wie vor für Gruppen und Veranstaltungen geschlossen.

Unsere Gottesdienste in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Sonntag, 02. August 2020

Lunden	10:00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Almut Loepthien
St. Annen	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmationen auf dem Festplatz neben der St. Anna-Kirche Pastorin Marlies Rattay

Sonntag, 09. August 2020

Hemme	10:00 Uhr	Gottesdienst, Pastor Wolfgang Lange
-------	-----------	--

Sonntag, 16.08.2020

Lunden	10:00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Almut Loepthien
--------	-----------	---

Sonntag, 23.08.2020

Hemme	10:00 Uhr	Gottesdienst, Pastor Wolfgang Lange
-------	-----------	-------------------------------------

Hygienevorschriften Lunden:

Mund-Nasen-Schutz, Teilnehmerliste mit Kontaktdaten

Hygienevorschriften Hemme:

telefonische Anmeldung 04837 201, Mund-Nasen-Schutz, Teilnehmerliste mit Kontaktdaten

Konfirmationen in Lunden**01. August 2020**

Adrian Sick, Lunden

02. August 2020

Jannik Berger, Krempel
Johanna Dethlefs, Lehe

16. August 2020

Jan Henrik Niemann, Krempel
Jonas Rudolph, Krempel

Konfirmationen in St. Annen**02. August 2020**

Maya Thomsen, Lehe
Jonas Sommer, St. Annen
Jan-Marco Kruse, St. Annen

Die etwas andere Kirchenerkundung
Mit dem Fahrrad von Lunden nach Schlichting
am Samstag, den 15. August 2020

Wir möchten gerne in beiden Kirchen, nach einer kurzen Einführung, die unterschiedlichen Kanzeln mit Euch erkunden, erfahren, erspüren, besprechen. Unter anderem einen Vergleich des gesprochenen Wortes von den verschiedenen Kanzeln und Positionen aus, um somit die Wirkung auf den Zuhörer zu vergleichen.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

Beginn ist um 13:30 Uhr mit der Begrüßung in Lunden. Dann ab circa 14:15 Uhr mit dem Fahrrad durch das Moor zur Schlichtinger Kirche (bei schlechtem Wetter bitte mit dem Auto in Fahrgeinschaften fahren). Dort machen wir dann eine Pause, es ist Kaffee und Kuchen vorbereitet. Danach Erkundung der Kirche und zum Abschluss eine kleine Andacht. (Ende ca. 16:30 Uhr) Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Bei Mehranmeldung versuchen wir einen zweiten Termin zu finden.

Anmeldung bitte im Kirchenbüro unter 04882 360

Marlies Rattay und Hans-Jürgen Löbkens

Gottesdienste der Ev.-Luth.**St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt**

Die Hygiene- und Veranstaltungsregeln für unsere Gottesdienste werden in unseren Schaukästen bekanntgegeben.

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung für die Gottesdienste unter Angabe der Personenzahl, Name und Telefonnummer unter der Telefonnummer 04838 385.

**So., 02.08.**

10:00 Uhr	Gottesdienst Pastor Burzeyya (<i>Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst draußen an der Kirche statt</i>)
-----------	---

So., 09.08.

10:00 Uhr	Taufgottesdienst Pastor Burzeyya
-----------	-------------------------------------

So., 16.08.

10:00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Gemeinde Dörpling

Dörpling mit 50+ unterwegs

Wir sind wieder da und trauen uns, auf Fahrt zu gehen!

Neue Meldung!

Der Start ist am **29. August 2020**: Der **Heimat- und Kulturverein** und **mit 50+ unterwegs** unternimmt eine Tagesfahrt. **50 Fahrgäste sind erlaubt.**

Kosten: 60,00 €

Abfahrt: 08:00 Uhr in Dörpling

Die Fahrt geht über Flensburg nach Sonderburg. In Flensburg werden wir im Marien-Café mit einem Frühstück und der Reiseleitung begrüßt. Danach geht die Fahrt an der Küste entlang bis Sonderburg.

In Greifenstein erwartet uns eine dänische Kaffeetafel. Am späten Nachmittag sind wir wieder in Flensburg.

Info und Anmeldung bitte bis 10. August 2020!

Ich freue mich, Euch wieder begrüßen zu können!

Eure

Elke Kock (Tel.: 04803 523)



Neueröffnung

des Kleinen Kaffee-Stübchens in Hemme

am Freitag, den 07. August 2020, um 13:00 Uhr

Besuchen Sie unser Kleines Kaffee-Stübchen und genießen Sie die hausgemachten Torten, Kuchen, Tarte und Quiche sowie zahlreiche Kaffee-Spezialitäten.

Unser **Eröffnungsangebot** vom 07. bis 09. August:
1 Stück Kuchen für 2,- €

Kleines
Kaffee-Stübchen



Hausgemachte Torten und Kuchen in gemütlichem Ambiente

Dorfstraße 46, 25774 Hemme

Telefon: 0176 72445240

Facebook: Kleines Kaffee-Stübchen

Parkplätze direkt gegenüber!

Wir haben künftig am Freitag, Samstag und Sonntag von 13 bis 18 Uhr für Sie geöffnet!

Nach langem Warten: Hemmer Kaffee-Stübchen öffnet endlich seine Türen

Zuletzt war es eine Zitterpartie, ob der Starttermin des neuen Kaffee-Stübchens in Hemme überhaupt noch vor dem Herbst liegen würde. Doch nach vielen bangen Stunden, aber auch festem Zusammenhalt in der Gruppe und Unterstützung durch Verantwortliche im Dorf, ist das Kaffeestübchen nun bereit, um Kuchenbegeisterte und Kaffeedurstige zu empfangen. Am Freitag, den 07. August um 13 Uhr öffnen Berit Peters, Brigitte Schröder und Andrea Vorpahl die Türen des umgestalteten ehemaligen Dorfladens. Jedes Wochenende kann ab dann die stets frisch zubereitete Torten- und Kuchenauswahl bei Kaffee und Tee genossen werden.

„Alle guten Dinge sind drei“, kann Berit Peters mittlerweile schmunzelnd sagen, wenn sie an die beiden vorangegangenen Öffnungstermine denkt, die zuerst im April und dann für Ende Mai angesetzt waren. Zuerst musste die Eröffnung wegen der Corona-Pandemie verschoben werden, dann machte im Mai ein Wasserschaden durch einen defekten Wasserfilter dem neuen Termin einen Strich durch die Rechnung. „Wir waren wirklich verzweifelt und fassungslos, als wir sahen, wie hoch das Wasser im ganzen Café stand.“ Die Folge: Der ganze Fußboden musste wieder entfernt werden; auch die aufwendig angeschaffte Kuchenvitrine überstand den Wasserschaden nicht. Knapp drei Monate später, nach erneuter Renovierung, erstrahlt das Café mit neuem Anstrich und Fußboden in neuem Glanz. Auch die Vitrine wurde ausgetauscht.

„Wir freuen uns wirklich, dass wir jetzt, fast ein Jahr nach Entstehung der Idee, endlich Gäste begrüßen können“, sagen die drei Frauen erleichtert und fügen hinzu: „Wir stehen auch gern bereit, um unser leckeres Frühstück zu besonderen Feiertagen anzubieten. Hier bitten wir um Vorbestellung.“ Auch sind z. B. Beerdigungskaffeetrinken im Café der drei Hemmerinnen möglich. Für das Eröffnungswochenende im August haben sich Peters, Schröder und Vorpahl ein besonderes Bonbon ausgedacht: Jedes Stück Torte bzw. Kuchen kostet vom 07. - 09.08.2020 nur 2,00 €.

Das Café in der Dorfstraße 46 in Hemme wird jeden Freitag, Sonnabend und Sonntag von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein. Park-

plätze stehen in ausreichender Zahl an der Tankstelle gegenüber zur Verfügung. Im Café ist auch EC-Kartenzahlung möglich. Sitzgelegenheiten gibt es drinnen und draußen.

Katharina Hammann



Weist den Gästen den Weg: Das Schild vor dem Kleinen Kaffee-Stübchen in Hemme. Foto: Katharina Hammann



Wattwanderung der Gemeinde Hennstedt



Die Gemeinde Hennstedt lädt alle recht herzlich ein zu einer geführten

Wattwanderung

15. August 2020
12:30 Uhr

Badestelle Stinteck/Westerdeichstrich/Neuenkoog 5

Alle sind herzlich willkommen!

Anmeldungen unter 0170 3649705 (gerne als Nachricht) oder a-riecke@t-online.de.

Diese Freizeitaktivität wird kostenlos durch die Gemeinde Hennstedt angeboten.

Herzliche Grüße,

**Anne Riecke sowie alle Mitglieder der
Gemeindevertretung und der Ausschüsse**



Sprechtage der Gemeindevertretung



Die Gemeindevertretung Hollingstedt bietet wieder jeden **ersten Donnerstag im Monat** eine Bürger-sprechstunde an.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 06. August 2020 um 19:30 Uhr im Dorfhaus in 25788 Hollingstedt statt. Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

**Gemeinde Hollingstedt
Der Bürgermeister
gez. Lars Paulsen**

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Kinder malen Kinder

Beiträge für Logo gesucht

Für unseren Kinnergoogrn „De lütten Landlüüd“ möchten wir ein individuelles Logo erarbeiten. Das Logo soll zu unserem Namen passen. Was liegt also näher, als darauf „De lütten Landlüüd“ abzubilden? Die Idee ist, aus vielen selbstgemalten Bildern ein tolles Logo zu erstellen. Vielleicht habt ihr und eure Kinder ja Lust, uns dabei zu unterstützen? Das Bild sollte einen Menschen zeigen. Wir freuen uns auf kreative Bilder von kleinen und großen Kindern, egal welchen Alters und unabhängig davon, wo sie in den Kinderarten oder die Schule gehen. Wer mitmachen möchte, sendet seinen Beitrag bitte bis zum 21.08.2020 an Claudia Bies, Frieland 8, 25779 Kleve.

Wir bedanken uns für eure Unterstützung.

Herzliche Grüße

**Der Vorstand
Kinderspielgruppe Kleve e. V.**

Gemeinden Lunden und Lehe

AZE Lunden-Lehe e. V.



Absage Kinderangeln der Anglerzunft-Eiderkante am 08. August 2020

Aufgrund der zurzeit geltenden Bestimmungen bezüglich des Corona-Virus und dessen Ausbreitung haben wir beschlossen, das Kinderangeln am 8. August nicht durchzuführen.

Wir bedauern diesen Entschluss sehr, aber die Vorgaben bezüglich der maximal zulässigen Personenzahl und die damit verbundenen Hygienevorgaben können wir in diesem Rahmen leider nicht gewährleisten.

Wir bitten um Euer Verständnis und hoffen, diese beliebte Veranstaltung im kommenden Jahr wie gewohnt wieder durchführen zu können.

Weitere Informationen zur Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe findet ihr auf unserer Internetseite www.anglerzunft-eiderkante.de.

**Der Vorstand
Anglerzunft-Eiderkante
Lunden-Lehe**

Gemeinde Pahlen

TSV „Frisch Auf“ Pahlhude v. 1908 e. V.



Mit Abstand und Bewegung gegen Corona-Pfunde!

Liebe Gemeinde,

wir sagen den Corona-Pfunden den Kampf an und möchten hiermit alle herzlich zu unserer Fahrradtour einladen.

Wann: 07. August 2020
Abfahrt: 18:00 Uhr
Wo: Vereinsheim am Tennisplatz

Wir freuen uns, uns mit Euch in Bewegung zu setzen.

Euer Vorstand



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Sprechtage der Bürgermeisterin



Frau Daniela Donarski, Bürgermeisterin von Rehm-Flehde-Bargen, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihrem Sprechtag grundsätzlich jeden **ersten Donnerstag im Monat** persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet

**am Donnerstag, 06. August 2020
in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
in der Alten Schule, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen, Wohnung Erdgeschoss, statt.**

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

**Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Die Bürgermeisterin
gez. Daniela Donarski**

Gemeinde Wiemerstedt

Straßenreinigung

Zurückschneiden des überhängenden Bewuchses, Reinigung des Rinnsteins

Aus gegebenem Anlass möchte ich die Anwohner unserer Gemeinde an das Zurückschneiden der Bäume und Büsche erinnern.

Besonders bitte ich darauf zu achten, dass die Gehwege und Straßen vom Bewuchs freizuhalten sind. Um den Wirkungsgrad der Straßenbeleuchtung voll zu nutzen, ist in diesen Bereichen besondere Sorgfalt angebracht.

Entsprechend der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wiemerstedt möchte ich auch auf die Sauberhaltung des Rinnsteins und der Gehwege hinweisen. Wildwachsende Kräuter und Gräser sind zu entfernen.

Die Einläufe in die Kanalisation und die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.

**Gemeinde Wiemerstedt
Birgit Fröhlich
Bürgermeisterin**

Absage der Seniorenfahrt 2020

Liebe Wiemerstedterinnen, liebe Wiemerstedter,

leider kann unsere Seniorenfahrt in diesem Jahr aufgrund der gegebenen Umstände nicht stattfinden.

Wir verschieben die Fahrt ins nächste Jahr.

Bleibt gesund und viele liebe Grüße

**Bürgermeisterin Birgit Fröhlich und die
Gemeindevertretung Wiemerstedt**

**Mitteilungen aus der
Eider-Treene-Sorge-Region**



Großes Vertrauen in die Kompetenz vor Ort



Innenministerin zu Gast bei den AktivRegionen

Friedrichstadt. Die schleswig-holsteinische Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack besuchte im Rahmen ihrer Sommertour die AktivRegionen Südliches Nordfriesland und Eider-Treene-Sorge, die mit EU-Mitteln vielfältige Projekte im ländlichen Raum unterstützen.

Während der zweistündigen Veranstaltung wurden der Ministerin drei Projekte der Holländerstadt vorgestellt. Neben den Projekten „E-Ladesäulen in der Flusslandschaft“ und „Friedrichstadt blüht“ verschaffte sie sich einen Eindruck vom „Friedrichstädter Wohnmobilstellplatz“. Geschäftsführerin Anja Andersen skizzierte die Entstehung des Projektes und die große Bedeutung von EU-Fördermitteln für die Umsetzung. Dabei zog sie ein positives Fazit. „Die Zusammenarbeit mit der AktivRegion Südliches Nordfriesland und der Stadt Friedrichstadt war sehr konstruktiv und wir konnten durch die bereitgestellten Mittel unser Vorhaben direkt umsetzen“, so Frau Andersen. Inzwischen ist der begehrte Wohnmobilstellplatz nicht mehr aus Friedrichstadt wegzudenken.

Beim anschließenden Fachaustausch im Rathaus zeigte Silke Andreas, Regionalmanagerin der AktivRegion Südliches Nordfriesland, auf, wie positiv sich die Förderung der AktivRegionen auswirkt. Insgesamt, so Andreas, seien seit 1999 ca. 20 Millionen Euro an EU-Fördermitteln in die Region geflossen - jeder durch die Europäische Union investierte Euro löse eine Investition von etwa 2,40 Euro aus. Der Sprecher der AktivRegionen Schleswig-Holsteins, Hans-Jürgen Kütbach, betonte darüber hinaus die Bedeutung des flächendeckenden Ansatzes: „Die landesweite Umsetzung in Schleswig-Holstein ist ein hervorragender Weg, um lokale Initiativen und Projekte nachhaltig zu fördern“, so Kütbach. Zudem seien die AktivRegionen heute etabliert und durch professionelle Regionalmanagements hervorragend aufgestellt.

Tim Richert, Regionalmanager der AktivRegion Eider-Treene-Sorge, gab der Ministerin einen Einblick in das neue Förderinstrument Regionalbudget. Dieses setzt sich aus Bundes-, Landes- und kommunalen Eigenmitteln zusammen und erfreut sich sehr großer Beliebtheit. „Die Zahl der Projektanträge im Regionalbudget ist von 2019 auf 2020 deutlich angestiegen“, machte Richert deutlich. Vom Regionalbudget, so der Regionalmanager weiter, profitierten oftmals gerade kleinere Gemeinden, für die das Programm eine große Chance darstelle. Für das neue Förderinstrument steht jeder AktivRegion jährlich ein Budget von 200.000 € zur Verfügung, woraus Maßnahmen mit einer Gesamtinvestition von bis zu 20.000 Euro eine 80-prozentige Brutto-Förderung erhalten können.

Die Innenministerin zeigte sich erfreut, dass sowohl das Regionalbudget als auch die Förderung über das Grundbudget einen so großen Anklang bei der Bevölkerung und den kommunalen Vertretungen finden. Sütterlin-Waack dankte den Vertretern der AktivRegionen und der Stadt Friedrichstadt für die gelungene Veranstaltung. Nach ihrem kürzlichen Amtsantritt habe ihr der Besuch wichtige Eindrücke über die Arbeit vor Ort gegeben. Die Realisierung des Bottom-up-Ansatzes erfordere ein großes Vertrauen in die Regionalmanagements und die Lokalen Aktionsgruppen, die über die Mittel entscheiden. Dieses Vertrauen, so die Ministerin, halte sie nach den Präsentationen und fachlichen Diskussionen für ausgesprochen gut investiert.



Karsten Jasper, Geschäftsführer der Eider-Treene-Sorge GmbH, berichtet über die Fördermöglichkeiten der AktivRegionen.

Sonstiges

Im Sommer durch die Marsch

Zwischen Kohl und Korn,
Wind mal nicht von vorn -
so macht Spaß die Fahrt
durch die Marsch per Rad!

Doch auf diese Tour
eingecremt geht's nur.
Sonnenbrill':perfekt,
schützt auch vor Insekt.

Weißer Wölkchen stehn,
himmlisch anzusehn,
wie gemalt:gekonnt! -
bis zum Horizont.

„Spargel“ - so genannt,
reichlich auf dem Land,
ernten mit Rotor'n
Strom, der sonst verlorn.

Schafe blöken fern,
Düfte schmeicheln gern ...
Alles hebt die Laun',
stärkt das Selbstvertraun!

Auf dem Deich zum Schluss:
Krabbenbrotgenuss.
Blick aufs Meer voll Glück
und mit Dank zurück.

Peter-Hermann Peters

DRK Pflegehilfsdienst - Chance zum Beruf oder Aufgabe als Herausforderung

Bildungsangebot in Heide: Neuer Kursus ab Ende August

Heide. Menschen, die immer älter werden. Und Hilfe brauchen. Auf der anderen Seite Männer und Frauen, die eine Aufgabe suchen - oder im Berufsleben ihre Chance verbessern wollen. „Eine interessante Nahtstelle, für die wir den Pflegehilfsdienst haben“, weiß man beim Roten Kreuz. In Kooperation mit Jobcenter und Arbeitsagentur wird das Angebot fortgesetzt.

„Servicemodul Pflege in Teilzeit“ heißt die Offerte, kürzer auch Pflegehilfsdienst genannt. Die Grundqualifizierung für den Umgang mit pflegebedürftigen Menschen dauert acht Wochen. Vier Wochen Vorbereitungszeit beim DRK, halbtags, eine kleine Prüfung. Danach in einer Klinik oder Altenhilfeeinrichtung ein ganztägiges Praktikum.

„Als Nachweis bekommen die Teilnehmer ein Zertifikat“, heißt es beim DRK. Wer das in den Händen hält, hat es schwarz auf weiß, dass wertvolle Grundkenntnisse vermittelt worden sind - über Erkrankungen speziell älterer Menschen, die Maßnahmen der Vorbeugung, Hilfestellung bei Lagerung und Grundpflege, Kommunikation und vieles mehr.

Aus den ersten Gehversuchen in Sachen Pflegehilfsdienst sind schon Wege in den Beruf geworden. „Andere Interessenten, die lieber ehrenamtlich arbeiten wollen, haben eine echte Aufgabe gefunden.“ Beides ist möglich. Bedarf, so das DRK, besteht auch in Zukunft.

An dem Kursangebot Pflegehilfsdienst können Männer und Frauen aller Altersgruppen teilnehmen. Das DRK Dithmarschen plant einen neuen Kursus für Heide. Die Maßnahme startet am 27. August beim DRK an der Hamburger Straße, dauert bis zum 2. November. „Falls Fördermöglichkeiten über Bildungsgutscheine bestehen, kann dieser Weg genutzt werden.“ **Ein Info-Treffen startet am 30. Juli um 11:00 Uhr beim DRK in der Hamburger Str. 73.**

Mehr Informationen gibt es unter der kostenfreien Servicenummer **08000 365 000** rund um die Uhr oder bei Anke Sachau-Franzenburg, DRK-Kreisverband, Tel.: 0481 902-7901.



Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2020 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2020 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2020 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2020 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

ZLA

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Dorfgespräch

Teil I

Nach Abgang 'nes gewissen Herrn war's lange leer im „Inne Merrn“. Der ganze Vorfall seinerzeit geschah mit sehr viel Galligkeit. Nachdem man einmal sich geirrt, sucht' man nach einem neuen Wirt. Die Kündigung - jetzt wird's gefährlich, die Schilderung scheint doch zu ehrlich, darum beschreib' ich so die Sach' und mache es Münchhausen nach:

Man wollt' den Umstand schnell vergessen und suchte drum infolgedessen, die nächste Zeit, die nächsten Wochen Bewerber, welche hiesig kochen. Das Kieler Ministerium gab zu dem Markt-Treff manche Summ' und folglich wollten die da oben, dass der Betrieb bald angeschoben; es schien, fürs ganze Dorf wär's gut, kām' wieder Leben in de Bud'.

Gerüchte gingen dann sofort hartnäckig rund hier in dem Ort. Es wurd' vermutet und geraten, wer und wieviele Kandidaten. Erst nannt' man sechs, dann sieben Mieter, durch Absprung blieben nur drei Bieter. Im Dorfe wollt' man zweifelsohn' von Fahrschul-Frech den zweiten Sohn und auch das Gremium entschied: Der Marko wird's, ist Favorit!

Gewählt zu werden, war gelungen, doch wurd' zur Pause er gezwungen. Corona hatte, wie bekannt, die Wirtschaft hier fest in der Hand, womit ich aber allgemein die Volkswirtschaft, den Handel mein'. Kontakt' verbot die Obrigkeit Und wir, wir hatten reichlich Zeit. „Lockdowns“, das waren Ausgangssperr'n und das betraf auch „Inne Merrn“.

Renate Schweers

Fortsetzung folgt



Bestattungsinstitut **Ramcke**

fachgeprüfter Bestatter



nach Iso-Norm zertifiziert

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

KUNST AKADEMIE ALLGÄU

SOMMER- UND HERBSTPROGRAMM 2020

Die Lage hat sich Gott sei Dank entspannt und wir können seit Ende Mai unsere Kurse wieder in unseren Kursräumen umgeben von der Allgäuer Natur durchführen. Wir freuen uns, dass wir Sie wieder begrüßen dürfen und Sie gerne wieder „live“ zu uns kommen. Vielen Dank!

Bei einigen unserer Kurse im Sommermonat August sind noch Plätze frei:

Wenn Sie also modellieren, mit Papier, Holz oder in Stein arbeiten wollen oder sich für Malerei, Kalligrafie oder Zeichnen interessieren, schauen Sie auf unsere Webseite. Die Räumlichkeiten der Kunstakademie Allgäu erlauben die Durchführung der Kurse unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Der „Altweibersommer“ im September und der Herbst bieten im Allgäu oft sonnenreiche Tage, an denen Sie sich nach ihrer künstlerischen Tätigkeit genüsslich entspannen können.

Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an!

Wir freuen uns auf Sie.



Tel. 0831 / 57502-18

www.kunstakademie-allgaeu.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.

Antje Bergholz

039931/5 79 67



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



OLDTIMER ZU VERKAUFEN

Dieser klassische Mercedes aus 1967 überzeugt durch eine zeitlose Lackierung, welche basierend auf der Originalfarbe erneuert wurde. Der Dieselmotor ist in einem tadellosen Zustand und läuft einwandfrei. Die Karosserie befindet sich im Originalzustand, bedeutet ungeschweißt, was Rostprobleme seltener auftreten lässt. Im Innenraum muss noch Hand angelegt werden. Dieser ist noch unbearbeitet und in einem entsprechenden altersgemäßen Erscheinungsbild mit Patina. Bei Interesse, werden Ihnen gern noch weitere Bilder zugeendet! Das Fahrzeug ist mit einem H-Kennzeichen angemeldet und befindet sich in Benutzung.



ECKDATEN:		Modell	W110
Marke	Mercedes-Benz	KW	40
Baujahr	07/1967	Getriebe	Manuell (M7)
Kraftst.	Diesel	TÜV	02/21

VB 9.500 EURO

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte unter 0171/9715740 oder 039931/57931
E-Mail: ag@wittich-sietow.de

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die
ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

JETZT BUCHEN!

Mobil: 0178 / 531 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de
www.ferienpark-lenz.de

• HANDWERKER • IHRES VERTRAUENS

Wie preiswert ist ein billiger Boden?

Langlebige Fliesen bieten Wohnkomfort und stilistische Freiheit

(djd). Wenn es um die Innenausstattung eines Neubaus oder die Modernisierung eines Altbauinterieurs geht, spielt die Wahl des Bodenbelags eine wichtige Rolle. Für Bauherren und Modernisierer stehen dabei zunächst einmal geschmackliche Vorlieben im Vordergrund. Es lohnt sich allerdings, zusätzlich ein paar Überlegungen zur Haltbarkeit und zu bauphysikalischen Aspekten einzubeziehen. Nicht zuletzt sollte man bei einem Vergleich verschiedener Materialien neben den Anschaffungs- und Verlegekosten auch die Folgekosten berücksichtigen. Sie hängen vor allem von der möglichen Nutzungsdauer und der Häufigkeit der zu erwartenden Pflege- und Auffrischungsarbeiten ab.

Nicht jeder Boden lebt lange

Einen guten Überblick über typische Nutzungszeiten gibt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. in einer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Broschüre über natürliche Fußböden. Danach liegt die Nutzungsdauer von Laminatböden bei 6 bis 15 Jahren, die von Teppichböden um die 10 Jahre. Korkböden halten je nach Nutzungsintensität 10 bis 20 Jahre, PVC- und Kunststoffbeläge ebenfalls maximal um die 20 Jahre. Bei massivem Holzparkett geht man von 40 Jahren aus, bei Keramik und Feinsteinzeug von 60 Jahren. Wer sich umweltverträglich einrichten möchte, sollte deshalb auf langlebige Bodenbeläge setzen.

Aufwand für Pflege, Reinigung und Ersatz minimieren

Bodenbeläge mit sehr günstigen Material- und Verlegekosten müssen häufig bereits nach wenigen Jahren ausgetauscht werden. Neben weiteren Kosten verursacht das auch Schmutz- und Lärmbelastungen. Wer sein Haus- oder seine Wohnung mit hochwertigen Feinsteinzeug-Bodenfliesen in zeitlosem Design einrichtet, kann damit problemlos und komfortabel bis zu einer Generalsanierung der Wohnung oder des Hauses wohnen. Denn Fliesen werden zumeist nicht wegen Abnutzung oder Schäden, sondern nach vielen Jahren aus geschmacklichen Gründen ersetzt. Während ihrer langen Nutzungszeit erfordern Fliesen einen geringen Zeit- und Kostenaufwand: Sie müssen nicht gewacht, geölt, imprägniert, mit Spezialreinigern gepflegt oder regelmäßig aufgearbeitet werden. Außerdem ist Keramik nässe- und schmutzresistent. Unter www.deutsche-fliese.de gibt es mehr Infos und Interieurideen zu dem Thema.

Fliesendesign „made in Germany“

Gestalterisch bieten deutsche Markenfliesen so gut wie alles, was Haus- und Wohnungseigentümer sich wünschen. Die Designpalette der aktuellen Kollektionen reicht von täuschend echter Holz- oder Natursteinoptik über urbane Beton- oder Zementoptiken bis zu Feinsteinzeugfliesen im angesagten Look von Zementfliesen.

Fliesenfachbetrieb

Voß & Kruse

Meisterbetrieb

GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Bahnhofstr. 34 · 24803 Erfde
 Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Mähroboter der führenden Hersteller
Die beste Wahl für Flächen von 50 bis 24000m²

Beratung, Installation und Service vom Fachmann
Mähroboter und Service müssen nicht teuer sein!

www.Witte-Hemme.de

Werkstatt:
 Dorfstraße 60a
 Tel.: 04837/252

TH. Witte
 Land- & Baumaschinen

25774 Hemme

Büro:
 Sumpferpelweg 10
 Tel.: 04837/549



360° Ansichten die Lust machen auf Ihre neue Küche!

**Wir begleiten Sie von der Idee,
 über die Planung, bis zur Montage.
 Jede Küche ist ein Unikat! Termine nach Vereinbarung!**

LSKüchen & Montagen
 Lothar Schmak

Ausstellung: Siederstr. 4
 Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
 Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 01523/4150844

• HANDWERKER • IHRES VERTRAUENS

Frei wählen können und attraktive Fördermittel nutzen

Haushalte profitieren bei der Heizungssanierung von Entscheidungshoheit

(djd). Mit den klimapolitischen Beschlüssen der Bundesregierung soll der Umstieg der privaten Haushalte auf erneuerbare Energien massiv forciert werden. Im Mittelpunkt des Anreizprogramms stehen attraktive Fördermittel, verglichen mit der alten Förderung kann es im Einzelfall zu einer Verdoppelung der Zuschüsse kommen. Andererseits: Immer mehr Haushalte können aufgrund von Zwangsvorgaben nicht mehr frei über ihre Heizung und damit auch über die Form der Modernisierung entscheiden, sondern sind an zentrale Fernwärmenetze und -verträge gebunden.

Individuelle Heizungstechnik macht unabhängig und flexibel

Diese Verträge enthalten oft Anschluss- und Benutzungszwänge sowie Verbrennungsverbote. Vermehrt sind solche Klauseln auch in Kaufverträgen für Immobilien in Neubaugebieten versteckt. Fernwärmeverträge beinhalten häufig nicht nur lange Vertragslaufzeiten von mindestens zehn Jahren, sondern schließen in der Regel auch einen Anbieterwechsel bei Preiserhöhungen aus und verhindern meist die Nutzung anderer effizienter Wärmetechnologien. "Gegenüber monopolistisch geprägten Wärmenetzen sind die Verbraucher mit individueller Heizungs- und Ofentechnik unabhängig und flexibel, gerade auch unter finanziellen Aspekten beim Energieeinkauf", betont Johannes Kaindlstorfer, Sprecher der Allianz Freie Wärme. Wenn Wärmenetze in Wohnvierteln als Lösung angeboten werden, sollte man deshalb gezielt bei der individuellen Heizungstechnik bleiben.

"Mit der Entscheidung für moderne Heizungssysteme mit erneuerbaren Energien kann ein Hauseigentümer von den neuen Fördermitteln profitieren und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz tun", rät auch Andreas Müller, Geschäftsführer Technik beim Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK). Aktuelle Fördermitteltipps gibt es unter www.freie-waerme.de.

Fachbetrieb einbeziehen - neue Fördermöglichkeiten nutzen

Gezielte Ratschläge im Hinblick auf eine Heizungsmodernisierung erteilen Fachbetriebe, eine Suchmöglichkeit befindet sich auf der Seite www.wasserwaermeluft.de. Was bedeuten die Beschlüsse der Bundesregierung konkret für die Nutzer einer Ölheizung? Bestehende Ölheizungen dürfen auch über das Jahr 2026 hinaus betrieben werden. Weiterhin gefördert wird der Einbau effizienter Ölbrennwertheizungen, die erneuerbare Energien wie etwa die Solarthermie auf dem Dach einbeziehen. Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen gibt es über das KfW-Förderprogramm "Energieeffizient sanieren", Investitionszuschüsse hält das Marktanreizprogramm für Wärme aus erneuerbaren Energien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bereit. Einen Überblick über Förderungen und steuerliche Optionen bietet die Seite www.bafa.de.



Foto: djd/BDH/Allianz Freie Wärme

Gezielte Ratschläge im Hinblick auf eine Heizungsmodernisierung und die entsprechenden attraktiven Fördermittel erteilen Fachbetriebe.

Sanitär & Heizungsbau

Meisterbetrieb

Martin Löbkens

25779 Norderheistedt

Mühlenweg 4

Tel.: 04836/995599 · Fax: 995590

Handy: 0172/4 19 94 90

- Bauklempnerei
- Kundendienst
- Baggerarbeiten
- Regen- & Schmutzwasseranschlüsse

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant
vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



**KLINGER
MINERALÖLE**

NORDGAS

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide

Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:

Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

E-Mail: schmidt@klingerkg.de



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe

Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**

Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489

www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

MODROW
Heizung - Sanitär

Mobil: 0177 679 21 57

Beratung - Planung - Montage

jens.modrow@t-online.de

TELLINGSTEDTER STR. 41 · 25794 DÖRPLING

• HANDWERKER • IHRES VERTRAUENS

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

Umweltbewusstes Bauen und Sanieren mit nachwachsenden Rohstoffen liegt im Trend

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause beginnt für viele Bauherren mit den verwendeten Materialien. Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt Bauherren deshalb heute besonders am Herzen. Das schont die Umwelt und die Ressourcen und trägt gleichzeitig zu einem gesunden Raumklima bei. Ein gutes Beispiel dafür ist die verwendete Dämmung. Manche Materialien können die Innenraumluft belasten. Umso wichtiger ist es sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung, die Inhaltsstoffe des Dämmstoffs genau unter die Lupe zu nehmen.

Ökologisches Bauen fängt oben an

Bauherren und Architekten fordern heute Dämmstoffe, die Energie einsparen, das Klima schützen und ein gesundes Raumklima unterstützen. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen wachsenden Bedarf mit Neuentwicklungen wie dem Dachdämmstoff "BauderECO S" für die Aufsparrendämmung. Das Material besteht zu großen Teilen aus Biomasse - also Reststoffen aus der Landwirtschaft -, recycelten Wertstoffresten und weiteren natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Tabu sind dagegen Stoffe, welche die Raumluft belasten könnten, wie etwa Formaldehyd, Bindemittel oder sonstige Zusatzstoffe beispielsweise gegen Schädlinge oder Schimmel. Aufgrund der natürlichen Rohstoffe lassen sich die Dämmplatten für das Dach nach mehreren Jahrzehnten der Nutzung somit auch mühelos recyceln. Unter www.baudereco.de gibt es mehr Informationen für Bauherren und Altbausanierer.

Hohe Dämmleistung ermöglicht schlanke Dachoptik

Neben den Bestandteilen ist die Dämmleistung des Materials von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der hohen Effizienz kann die ökologische Dämmung besonders schlank ausfallen. Und vergleichsweise geringe Aufbauhöhen bedeuten eine niedrigere Gewichtsbelastung für

das Dach und damit eine attraktive Optik. Eine nachhaltige Dämmung des Dachs ist nicht nur im Winter von Vorteil. An heißen Sommertagen schützt die Aufsparrendämmung wirksam vor einem Überhitzen und trägt somit ganzjährig zum Wohlfühlen unterm Dach bei.






**Gartengestaltung
Baggerarbeiten
Baumaschinenvermietung**

www.kruse-gartenbau.de

info@kruse-gartenbau.de
Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61
Mobil 0171-3 69 43 35

Gartenbau Kruse
Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt

Maurermeister

Tjark Martens

Am Dingdang 16
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64
Mobil: 0174 / 17 58 706

- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem





team baucenter Tellingstedt



Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0
www.team.de

Wir machen's möglich!

Michael Timm

Zimmerei



- ◆ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ◆ Innenausbau ◆ Gerüstbau ◆ Dacheindeckung
- ◆ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ◆ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ◆ zimmerei-timm@t-online.de



TISCHLEREI

CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE
TEL. 04884/90997-90
MOBIL 0176/7218-7241
INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU

INNENAUSBAU

KÜCHEN

FENSTER

TÜREN

REPARATUREN



Senioren aktuell: *Leben & Wohlfühlen im Alter*



Achtung: heiß und schwindelig

Bewegung und der natürliche Eiweißbaustein Arginin

(djd). Treten Schwindelanfälle häufiger auf, ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen, damit zugrunde liegende Krankheiten erkannt und behandelt werden können. Gegen akute Beschwerden können Senioren aber auch selbst vorbeugen. So lässt sich die Durchblutung etwa durch regelmäßige Bewegung - am besten in den kühleren Morgen- und Abend-

stunden - und eine leichte Kost mit viel Obst und Gemüse fördern. Auch bestimmte Nährstoffe können den Kreislauf in Schwung bringen, zum Beispiel der natürliche Eiweißbaustein Arginin - Informationen dazu unter www.telcor.de. Aus Arginin wird im Körper ein Botenstoff gebildet, der die Gefäße weitet und vor Ablagerungen schützt. Dass sich das auch auf die Vitalität auswirkt, wurde in einer produkteigenen Studie mit dem Prüfpräparat Telcor Arginin plus belegt: Patienten, die über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten die Kombination aus L-Arginin und B-Vitaminen eingenommen hatten, gaben an, sich deutlich fitter zu fühlen. Besonders für Menschen mit Arteriosklerose, Bluthochdruck und Diabetes ist eine zusätzliche Aufnahme sinnvoll, so der Bochumer Kardiologe Dr. med. Hans-Joachim Christofor: "In meiner Praxis empfehle ich Patienten häufig eine Kombination aus Arginin und B-Vitaminen, zum Beispiel Telcor Arginin plus aus der Apotheke. Es verbessert sich die Durchblutung und die Hitze macht im Regelfall weniger zu schaffen."

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante
Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:
• Häusliche Krankenpflege
• Ausführung ärztlicher Verordnungen
• Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Immer ein Glas Wasser parat

Gerade Senioren sollten bei warmen Temperaturen außerdem darauf achten, reichlich zu trinken, um das Blut möglichst dünnflüssig zu halten. Dies wird häufig vergessen, da im Alter das Durstgefühl nachlässt. Ein Tipp dagegen: Immer ein Glas Wasser in Reichweite stehen haben und nach dem Trinken gleich wieder auffüllen. Wer Wasser zu langweilig findet, kann sich auch mit Fruchtsaftchorlen, Kräuter- und Früchtetees zu einem regelmäßigen Schluck animieren.

ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.  **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000



ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT

AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

Physio Aktiv
Gesundheits- & Reha-zentren
GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL



**Neueste Studie belegt:
Bis zu 80% weniger
Rückenschmerz
in 8 Wochen**



Erleben Sie den **MILON Q-
GESUNDHEITZIRKEL**
und die optimale
Betreuung durch Ihren
PHYSIOTHERAPEUTEN
für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt

☎ 04836 - 89 17 . www.physio-aktiv-koschull.de

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

**kompetent
individuell
fachgerecht**

unser **Dorfladen**

Mein Einkauf bleibt im Dorf

Den Einkauf mit dem Fahrrad erledigen

Seit fast 5 Jahren sind wir, das ist das Dorfladen-Team Berit, Knut, Tanja und Claudia, für euch da.

Wir versorgen euch mit allem, was ihr im täglichen Leben so braucht und achten von Beginn an auf Regionalität, Saisonalität und Verpackungsminimierung. Wir freuen uns sehr, dass diese Themen von euch so gut angenommen werden.

Mit neuen Produkten möchten wir euch einladen, mitzumachen, bewusster mit den uns gegebenen Ressourcen umzugehen. Mittlerweile bieten wir u. a. Waschmittel in recycelbaren und wiederbefüllbaren Verpackungen an, haben Nudeln in Papiertüten und möchten einige Produkte auf „Unverpackt“ umstellen. Dazu benötigen wir eure Anregungen, welche Lebensmittel dazu bei uns in Frage kommen. Kommt gerne auf uns zu, wenn ihr Wünsche und Anregungen habt.

Im Dorf einkaufen heißt aber nicht nur Ressourcen zu schonen, sondern auch Zeit und Sprit zu sparen, lokale Gewerbetreibende zu unterstützen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wenn wir den kleinen Einkauf zu Fuß oder mit dem Fahrrad machen, kommt eine gewisse Fitness noch obendrauf ...

Habt ihr Lust, das alles mit uns zusammen das Dorf zu stärken, dann probiert's doch einfach mal aus, besucht uns ein erstes Mal bzw. bleibt uns noch lange erhalten.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Öffnungszeiten:
 Mo. 8 - 12.30 Uhr Di. 14 - 18.30 Uhr
 Mi. 8 - 12.30 Uhr
 Do. und Fr. 8 - 12.30 Uhr und 14 - 18.30 Uhr
 Sa. 8 - 12 Uhr und So. 8 - 10 Uhr

Zum Sportplatz 1 | 25788 Delve | Tel.-Nr. 04803/6028111

Für Sie vor Ort!

Busfahrten 2020

06.08.2020 Die Rundfahrt Halbinsel Eiderstedt findet statt!! Geniessen Sie einen Tag mit Info's durch unsere Reisebegleitung, ein Mittagessen rund um die Bratkartoffel u. Kaffeegedeck p. P. **€ 59,00**
Ein paar Plätze sind noch frei!

31.10 - 01.11.2020 Stettin u. Polenmärkte Stadtrundfahrt, Übernachtung/Frühstück im DZ p. P. **€ 99,00**

Taxi- und
Reisedienst

BREIHZ

FLUGHAFENTRANSFER
 + REISEDIENTST ☎ 04882-303
 TAXIDIENST ☎ 04882-244

Koostraße 33 • 25774 Lehe • thomas@taxi-breiholz.de • www.taxi-breiholz.de

Helfer in schweren Stunden

Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
 Telefon 04803.13 99
 Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

Liebe Kunden,

nach 37 schönen und ereignisreichen Jahren werde ich mich ab dem 31. Juli 2020 in den Ruhestand verabschieden.

Ich möchte mich bei Ihnen / Euch für die langjährige Treue und das Vertrauen von Herzen bedanken.

Mein Dank gilt auch meinen Mitarbeitern für viele Jahre guter Zusammenarbeit. Meiner Nachfolgerin **Kerstin Sommer** wünsche ich viel Glück und Freude.

Ihre / Eure Helga Wahle



- Neueröffnung -

Heider Str. 4 - **25779 Hennstedt**
Tel. 0 48 36 - 86 14 69

Nach Monaten der Vorbereitung ist es nun soweit, am **Mittwoch, dem 05. August 2020** werde ich das Geschäft von Frau Wahle unter dem neuen Namen

Sommer Dorfbummel - Post - Lotto

weiterführen.

Das gewohnte Sortiment wie Schreibwaren, Zeitschriften, Grußkarten, Uhren-Batterien, Arko, Angelzubehör usw. bleibt weiterhin bestehen.

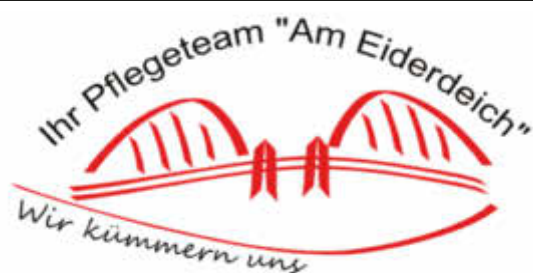
Ich freue mich, Ihnen jetzt auch eine kleine Auswahl an **Blumendekoration** und **aparte Geschenkideen** anbieten zu können.

Herzlich Danke ich Frau Wahle für die nette und intensive Einarbeitung.

Ihre Kerstin Sommer

(Während der Umbauphase vom 31. 07. 2020 (ab 12.00 Uhr) bis zum 04. 08. 2020 bleibt das Geschäft geschlossen.)

Gerne hätten wir mit Ihnen zu unserem Geschäftsaus- und einstieg mit einem Glas Sekt angestoßen, aber leider ist dieses aufgrund der noch aktuellen Coronabeschränkungen nicht möglich.



Ambulanter Pflegedienst

Wilhelmstr. 71 - **25774 Lunden**

Tel. (04882) 6054565

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Pflegfachkräfte- und Helfer/innen 20 Std.

Reinigungskräfte für unsere ambulanten Kunden

Dahmlos
Gartengestaltung GmbH

Tellingstedt
04838/78700

Wir bilden aus!

Ihre Experten für
 Garten & Landschaft

www.dahmlos.de



Foto: unsplash.com